

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3040  
des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)  
Drucksache 6/7477

### **Nichtnutzung Bauland Niemeck**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Stadt Niemeck kann gemäß Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) 1,1 ha innerhalb der nächsten 10 Jahre als Bauland ausweisen. Hierbei spielen Eigentumsverhältnisse der Flächen keine Rolle. Nun ist es ein Gebot der Vernunft, mit der Ressource Bauland sorgsam umzugehen und möglichst zuerst vorhandene Baulücken und Flächen im Innenbereich zu nutzen. So soll auch der Eingriff in Natur und Umwelt möglichst gering gehalten werden. Solche geeigneten Flächen gibt es in der Stadt Niemeck noch genügend. Da wären u.a. die Friedhofstraße, die Lindenstraße, die Ziegelstraße, die Feldstraße und weitere zu nennen.

Nun hat die Stadtverordnetenversammlung von Niemeck in ihrer Sitzung am 26.09.2017 mehrheitlich den Aufstellungsbeschluss „Am Weinberg“ gefasst. Der Weinberg ist eine mit Bäumen bestandene zusammenhängende Fläche, die dort eine grüne Oase ist und vor allem für die in der Nähe befindliche Schule für Ausflüge und Unterricht in der Natur genutzt wird. Außerdem befindet sich diese Fläche im Außenbereich.

1. Steht die Entscheidung im Einklang mit den raumordnerischen und sonstigen Entwicklungszielen des LEP B-B?
2. Ist eine baurechtlich korrekte Entwicklung aus dem FNP erfolgt?
3. Zu DDR-Zeiten war dieses Gebiet schon einmal für eine Bebauung vorgesehen, wovon dann aber Abstand genommen wurde. Grund waren seinerzeit archäologische Funde. Wurde die Tatsache dieses Bodendenkmals bei dieser Beschlussvorlage ausreichend berücksichtigt?
4. Dieses Gebiet am Weinberg liegt im Außenbereich ohne Anschluss an den Innenbereich. Sind solche neuen Splittersiedlungen erwünscht?
5. In der Begründung für die Beschlussvorlage ist die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes aufgeführt. Ist diese Begründung haltbar?

6. Überhaupt nicht in der Beschlussvorlage ist auf die erforderlichen Kosten für die notwendigen Ausgleichmaßnahmen eingegangen worden, wenn die bewaldete Fläche Weinberg in Anspruch genommen wird, was ja mit großflächigen Baumfällungen verbunden sein wird. Müsste hier nicht ebenfalls die Kommunalaufsicht einschreiten, da die Stadtverordneten nur unzulänglich informiert worden sind?

zu Fragen 1 bis 6: Eine Beantwortung der Fragen ist zum jetzigen Verfahrensstand des Bebauungsplans nicht möglich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat erst am 26.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Damit steht der Bebauungsplan erst ganz am Anfang seiner Bearbeitung, die wesentlichen Beteiligungsschritte sind noch nicht erfolgt und auch eine inhaltliche Untersetzung der Planinhalte wird damit erst in den nächsten Monaten, nach Auswertung der Stellungnahmen durch die Stadt Niemege, erfolgen können.